Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1589 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 168. Mittwoch, 22. Juli 1925, abends. 78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen in bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 5 mm breite, 44 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige, die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Wortlaut der deutschen Antwortnote.

)(Berlin, 21. Juli. Die Antwortnote, die die deutsche Regierung am 20. Juli der französischen Regierung auf deren Note vom 6. Juni überreichte, hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung hat die von seiner Exzellenz dem französischen Botschafter Herrn de Margerie am 16. Juni überreichte Antwort auf das deutsche Memorandum vom 9. Februar einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie entnimmt aus der Antwort mit Genugtuung, daß die französische Regierung und ihre Alliierten grundsätzlich bereit sind, eine Festigung des Friedens gemeinsam mit der deutschen Regierung auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen und hierüber in einen gegenseitigen Meinungsaustausch einzutreten. Die alliierten Regierungen wünschen indeß vor der Einleitung sachlicher Behandlungen eine weitere Klärung der in dem deutschen Memorandum berührten Fragen und machen ihrerseits eine Reihe konkreter Vorschläge, zu denen sie die Stellungnahme der deutschen Regierung erbitten. Diese Vorschläge sind zwar auf den Anregungen des deutschen Memorandums aufgebaut, geben diesen Anregungen aber in wichtigen Punkten eine andere Richtung und fügen ihnen auch neue Vertragskonstruktionen hinzu.

Die deutsche Regierung will in dem gleichen Geiste des Entgegenkommens und der friedlichen Verständigung, aus dem ihre eigenen Anregungen hervorgegangen sind, nachstehend ihre Ansicht über die alliierten Vorschläge darlegen.

Sie glaubt, sich dabei jedoch auf eine allgemeine Aeußerung zu einigen grundsätzlichen Fragen beschränken und ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten bis zu den endgültigen Verhandlungen vorbehalten zu sollen.

I

Die alliierten Regierungen betonen in der Note vom 16. Juni, daß die Regelung der Sicherheitsfrage keine Aenderung der Friedensverträge mit sich bringen dürfe. Die deutsche Regierung vermag aus den Ausführungen der Note über diesen Punkt nicht ohne weiteres zu erkennen, welche Absicht die alliierten Regierungen damit verfolgen. Der Abschluß eines Sicherheitspaktes, wie er in den deutschen Anregungen skizziert wird, bedeutet keine Aenderung der bestehenden Verträge. Es dürfte deshalb in dieser Hinsicht kein Anlaß zu besonderen Feststellungen vorliegen.

Die deutsche Regierung betrachtet es hierbei als selbstverständlich, daß nicht etwa für alle Zukunft die Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, bestehende Verträge auf dem Wege eines friedlichen Uebereinkommens zu gegebener Zeit veränderten Verhältnissen anzupassen.

Sie darf darauf hinweisen, daß auch die Satzung des Völkerbundes derartigen Notwendigkeiten Rechnung trägt. Wenn die alliierten Regierungen zum Beispiel hervorheben, daß der Sicherheitspakt die geltenden vertraglichen Bestimmungen über die militärische Besetzung deutscher Gebiete berühren dürfe, so ist es richtig, daß das deutsche Memorandum den Abschluß eines Paktes nicht von der Aenderung dieser Bestimmungen abhängig gemacht hat.

Sollten die alliierten Regierungen jedoch beabsichtigen, jene Bestimmungen als für die Zukunft schlechthin maßgebend hinzustellen, so möchte die deutsche Regierung demgegenüber darauf hinweisen, daß das Zustandekommen des Sicherheitspaktes eine so bedeutsame Neuerung darstellen würde,

daß sie nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse in besetzten Gebieten, überhaupt auf die Fragen der Besetzung bleiben dürfte.

II

In dem System, das die alliierten Regierungen in der Note vom 16. Juni für den Sicherheitspakt entwerfen, wird eine hervorragende Rolle den

Schiedsverträgen

zugewiesen, die Deutschland mit den ihm benachbarten Signatarstaaten des Versailler Vertrages abzuschließen hätte. Die Gestaltung der Schiedsverträge in diesem System gibt jedoch zu erheblichen Zweifeln Anlaß, die noch einer Aufklärung bedürfen. Die deutsche Regierung hat die Schiedsverträge beabsichtigt, wie sie in den letzten Jahren sowohl von Deutschland als auch von einer Reihe anderer Mächte abgeschlossen worden sind. Verträge dieser Art, die in Analogie zu den entsprechenden Bestimmungen der Völkerbundssatzung aufgebaut sind, erschöpfen nach Ansicht der deutschen Regierung die unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegebenen Möglichkeiten, eine schiedliche Regelung von Staatenkonflikten mit Aussicht auf praktischen Erfolg herbeizuführen. Bei den alliierten Vorschlägen scheint an ein anderes System gedacht worden zu sein. Was dabei vor allem in die Augen fällt, sind die von den alliierten Regierungen vorgesehenen Ausnahmefälle, in denen ein gewaltsames Vorgehen der Staaten gegeneinander zulässig sein soll. Die deutsche Regierung kann in dieser Hinsicht die Ausführungen der Note vom 16. Juni wie auch den veröffentlichten Schriftwechsel zwischen der französischen und der königlich-großbritannischen Regierung nur dahin verstehen, daß in diesen Fällen nach der Ansicht der alliierten Regierungen das gewaltsame Vorgehen ohne irgendein vorhergehendes objektives Verfahren — sei es ein Schiedsverfahren oder ein anderes internationales Verfahren — erfolgen kann.

Wenn das zutrifft, so würde sich daraus ergeben, daß die alliierten Regierungen zum Beispiel eine Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Unzulässigkeit von Repressalien wegen Reparationsverpflichtungen nicht einem objektiven Verfahren unterwerfen, sondern ihrem einseitigen Ermessen vorbehalten wollen. Es würde sich ferner ergeben, daß die deutsche Regierung den alliierten Regierungen ein vertragliches Recht einzuräumen hätte, ohne vorhergehendes objektives Verfahren gegen Deutschland militärisch einzuschreiten, wenn sie der Ansicht sind, daß ein deutscher Verstoß gegen die Bestimmungen über die Demilitarisierung des Rheinlandes vorliege. Ebenso bedenklich wären die Folgen, zu denen die in der französischen Note vorgeschlagene Konstruktion der Garantie für die abzuschließenden Schiedsverträge führen könnte. Ein Eingreifen des Garanten würde zwar von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein, der Garant hätte aber das Recht nach freiem einseitigen Ermessen darüber zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen im gegebenen Falle zutreffen.

Das würde bedeuten, daß der Garant zu bestimmen hätte, wer bei einem Konflikt zwischen den beiden Kontrahenten des Schiedsvertrages als Angreifer zu gelten hat, und zwar würde er diese Befugnis selbst dann haben, wenn er gegenüber dem einen Kontrahenten durch ein Sonderbündnis verpflichtet ist.

Es liegt auf der Hand, daß ein Garantiesystem durch derartige Konstruktionen einseitig zuungunsten Deutschlands durchbrochen werden würde. Das Ziel einer wirklichen Befriedigung, wie es von der deutschen Regierung in Uebereinstimmung mit den alliierten Regierungen angestrebt wird, wäre nicht erreicht.

Die deutsche Regierung möchte sich deshalb der Hoffnung hingeben, daß die Besorgnisse in diesen Punkten von den alliierten Regierungen beseitigt werden können. Sie glaubt das um so mehr erwarten zu dürfen, als sich das Garantiesystem sonst mit dem Geiste der Völkerbundssatzung nicht in Einklang bringen lassen würde. Während nach der Völkerbundssatzung die Frage, ob Friedensstörung vorliegt, in einem genau geregelten Verfahren zu entscheiden und die Anwendung von Zwangsmaßnahmen an bestimmte, objektiv festzustellende Voraussetzungen geknüpft ist, würden nach dem in der französischen Note entworfenen System alle diese Entscheidungen in die Hand einer Vertragspartei gelegt sein. Ein solches System würde die Friedensordnung nicht stützen und könnte sogar die Gefahr ernster Verwicklungen heraufbeschwören.

III

Nach der Auffassung der deutschen Regierung würde für die Verwirklichung des Grundgedankens des deutschen Memorandums der

Eintritt Deutschlands in den Völkerbund

keine notwendige Voraussetzung sein.

Die alliierten Regierungen sind ihrerseits der Auffassung, daß der in dem deutschen Memorandum angeregte Sicherheitspakt nur denkbar ist, wenn Deutschland in den Völkerbund eintritt.

Bei der großen Bedeutung, die die deutsche Regierung der Regelung der Sicherheitsfrage beimißt, will sie gegen die Verbindung der beiden Probleme keinen grundsätzlichen Widerspruch erheben. Sie muß indes darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Eintritts selbst noch einer sorgfältigen Klärung bedarf.

Der Standpunkt der deutschen Regierung in dieser Frage ist den alliierten Regierungen aus dem ihnen im September vorigen Jahres überreichten Memorandum, sowie aus der deutschen Note an den Völkerbund vom 12. Dezember vorigen Jahres bekannt. Die in der französischen Note angeführte Note des Völkerbundsrats vom 13. April dieses Jahres hat die Bedenken, die auf deutscher Seite gegen die Uebernahme der Verpflichtungen aus Artikel 16 der Satzung geltend gemacht worden sind, nicht weggeräumt. Auch nach den Ausführungen des Völkerbundsrates bleibt die Gefahr bestehen, daß Deutschland als entwaffneter Staat, der von stark gerüsteten Nachbarn umgeben ist, der sich in einer zentralen Lage befindet, der in der Geschichte immer wieder der Schauplatz großer Kriege gewesen ist, bei dem Eintritt in den Völkerbund unbeschränkt der Verwickelung in kriegerische Konflikte dritter Staaten ausgesetzt sein würde.

Deutschland kann als Mitglied des Völkerbundes erst dann als gleichberechtigt gelten, wenn seiner Abrüstung auch die in der Völkerbundssatzung in der Einleitung zu Teil V des Versailler Vertrages vorgesehene allgemeine Abrüstung folgt. Es muß deshalb, wenn der alsbaldige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ermöglicht werden soll, eine Lösung gefunden werden, die die Zeitspanne bis zur Verwirklichung der allgemeinen Abrüstung überbrückt. Die Lösung müßte sowohl der besonderen militärischen und wirtschaftlichen als auch der besonderen geographischen Lage Deutschlands gerecht werden.

Auf diese Bemerkungen zu den Ausführungen der Note vom 16. Juni möchte sich die deutsche Regierung vorerst bescheiden. Trotz der angedeuteten Zweifel und Bedenken glaubt sie in wesentlichen Punkten bereits eine bedeutsame Annäherung der beiderseitigen Anschauungen feststellen zu können. Die beteiligten Regierungen sind grundsätzlich einig in dem ernstlichen Willen, die Sicherheitsfrage durch einen von Deutschland angeregten Garantiepakt und durch den weiteren Ausbau des Systems von Schiedsverträgen zu regeln. Soweit wegen der Einzelheiten dieser Regelung noch Zweifel und Meinungsverschiedenheiten bestehen, werden auch sie zu überwinden sein, wenn die Regierungen das anzustrebende Ziel im Auge behalten und dem unerläßlichen Erfordernis der

Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit

Rechnung tragen. **Die deutsche Regierung glaubt deshalb hoffen zu dürfen, daß die weiteren Erörterungen zu einem positiven Ergebnis führen werden. Sie würde es lebhaft begrüßen, wenn diese Erörterungen beschleunigt werden könnten, damit dem dringenden Verlangen der Völker nach sicheren Bürgschaften für die Ruhe und friedliche Entwicklung sowie für die Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten normalen weltwirtschaftlichen Beziehungen bald Genüge geschieht.**

Die Blätter zur Antwortnote.

)(Berlin. In ihren Kommentaren zur deutschen Antwortnote betonen die Blätter aller Parteirichtungen, daß **die Note in erster Linie eine Zwischennote sei**, dazu bestimmt, den Gang der Verhandlungen ohne Herbeiführung einer entscheidenden Wendung sachlich zu fördern.

Nur die **Deutsche Zeitung** bezeichnet es als bedauerlich, daß durch die deutsche Antwort auf dem unheilvollen Wege weiter geschritten werde, statt den ganzen Sicherheitsvorschlag in den Papierkorb zu werfen.

Die **Kreuzzeitung** und die **Deutsche Tageszeitung** äußern sich im allgemeinen zustimmend, heben aber hervor, daß sie in mancher Hinsicht eine deutlichere Sprache gewünscht hätten.

Die **Tägliche Rundschau** begrüßt es, daß man die Verhandlungsbasis nicht von vornherein allzusehr belastet habe. In wesentlichen Punkten bringe die Note eine Klärung der Situation.

Auch der **Lokalanzeiger** sieht einen Hauptvorzug der Note darin, daß sie erkläre, nur eine allgemeine Aeußerung zu grundsätzlichen Fragen sein zu wollen. Selbstverständlich müsse die deutsche Regierung alles tun, um zu versuchen, zu einer Einigung mit Frankreich zu gelangen. Der Abstand zwischen dem deutschen und dem französischen Standpunkt sei noch außerordentlich weit.

Die **Germania** bezeichnet es als geschickt, auf die Psychologie eines Vertragspartners berechnet, bei dem erfahrungsgemäß die Form meist eine wesentlichere Rolle spielt als der Inhalt.

Das **Tageblatt** sieht in der Note einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Verständigung. Allerdings dürfe man nicht glauben, daß man nunmehr bereits die größten diplomatischen Schwierigkeiten überwunden habe. Aber Deutschland werde es an gutem Willen für eine Verständigung und damit für die endliche Befriedung Europas nicht fehlen lassen.

Der **Vorwärts**, der den ersten Teil der Note zustimmt, bezeichnet die Kritik der Reichsregierung an den französischen Vorschlägen betreffend die Schiedsverträge als negativ. Es wäre doch angebracht, auch auf das formelle Recht zu Gewaltmaßnahmen zu verzichten, die durchzuführen man nicht die Macht habe, und sich nicht, wenn auch nur theoretisch, das Recht vorzubehalten, zu Gewaltmaßnahmen zu greifen, wenn der Versuch einer Schlichtung ergebnislos ausgehe.

Günstige Aufnahme in der Londoner Presse.

)(London. Die deutsche Antwortnote findet in der Presse eine günstige Aufnahme. Die Blätter heben den **freundschaftlichen Ton der Note** hervor, übersehen jedoch nicht, daß die aufgeworfenen wichtigen Fragen zu schwierigen Verhandlungen führen können. Die Presse hofft jedoch, daß das zum Schluß der Note ausgedrückte Vertrauen in ein positives Ergebnis weiterer Verhandlungen sich rechtfertigen werde.

Daily News zufolge habe die Antwort Deutschlands in britischen amtlichen Kreisen Befriedigung hervorgerufen. Die Note sei allerdings etwas unbestimmt und deute darauhin, daß viele Hände an ihr gearbeitet hätten, und daß in letzter Stunde noch Abänderungen vorgenommen worden seien. Das Blatt bemerkt zu der in der Note erwähnten Frage der Besetzung, dies sei ein deutlicher Wink, daß Deutschland wünsche, die Anwendung des Versailler Vertrages im Westen abzuändern. Dies sei eine der vieler Stellen in der Note, die augenscheinlich für die eigene öffentliche Meinung bestimmt seien.

Die konservative **Morning-Post** bestätigt, daß die deutsche Note in amtlichen Kreisen Londons mit Befriedigung aufgenommen worden sei, da sie die Entschließung Deutschlands zeige, die Verhandlungen ernst fortzuführen und das augenblicklich ziemlich dilatorische Verfahren zu beschleunigen. Hinsichtlich der Stelle der deutschen Note über den Einfluß des Paktes auf die Abänderung der Vertragsbestimmungen bezüglich der Besetzung sowie hinsichtlich der Stelle über die Artikel 16 der Völkerbundssatzung mit ihrem feinen Hieb gegen die Alliierten bezüglich der in der Völkerbundssatzung vorgesehenen „allgemeinen Abrüstung" sei der allgemeine Eindruck in Regierungskreisen, daß diese Stellen nicht allzu ernst genommen zu werden brauchten, denn man könne ruhig sagen, daß jeder deutsche Staatsmann diese Fragen aufwerfen müsse, wenn er ein solches Dokument verfasse.

Eine französische Note an die alliierten Regierungen.

Paris. (Funkspruch.) Wie Journal berichtet, hat der Generalsekretär am Quai d'Orsay Berthelet bereits eine Note ausgearbeitet, die angesichts der deutschen Note zur Sicherheitsfrage den alliierten Regierungen zugesandt werden soll. Diese Note soll die Punkte präzisieren, in denen es unmöglich sei, den Standpunkt Deutschlands einzunehmen.